

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2908
Fax 0911 / 231-3695

SPD
STADTRATSPRAKTION
NÜRNBERG

TISCHVORLAGE 2.01

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maty
Rathaus
90403 Nürnberg

JhA am 18.06.15

OBERBÜRGERMEISTER	
16. JUNI 2015	
II	z.K.
RAIKW	z.w.V.

per Fax ✓

Nürnberg, 16. Juni 2015
Dr. Pröb-Kammerer / Arabackyj

Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen – Streik als Grund für Gebührenrückerstattungen belassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Streik in den kommunalen Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Wochen hat viele Eltern an ihre Belastungsgrenzen gebracht, da für eine vergleichsweise lange Zeit alternative Betreuungsmöglichkeiten organisiert werden mussten. Bisher sieht die Gebührensatzung eine Rückerstattung der Gebühren vor, wenn mehr als zwei Wochen die Kindertagesstätte aus betriebsbedingten Gründen geschlossen bleibt. Explizit wird hierbei auch der Fall eines Streiks genannt. In der neu zu beschließenden Gebührensatzung fehlt dieser Zusatz; im Gegenteil wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Streik um höhere Gewalt handle und deshalb keine Rückerstattung mehr erfolgen soll. Da im Falle eines Streiks die Eltern besonders belastet sind und sie die Leistungen für ihre Gebühren in dieser Zeit nicht erhalten, sollte die Gebührenrückerstattung im Streikfall Teil der Satzung bleiben. Auch andere Städte gewähren im Streikfall die Gebührenrückerstattung.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2015 folgenden

Antrag

§4 Absatz 4 der neu zu beschließenden Gebührensatzung wird folgendermaßen ergänzt:

„Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen sowie streikbedingter Schließung sofern kein Alternativangebot in Anspruch genommen wird oder werden kann an mindestens elf Betriebsstagen innerhalb eines Monats werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig angerechnet oder zurückerstattet.“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Referat V	
16. JUNI 2015	
an:	<i>F. J. Arabackyj</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antw. vor Abs. z.K.
<input type="checkbox"/>	Antw. z. Unterschriftvorl.

Fax verb!

Eingang Jugendamt (J/D)	
16. JUNI 2015	
über an:	<i>J. B. J. D. Fr.</i>
<input type="checkbox"/>	z.K.
<input type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	Antwort z. U. für
<input type="checkbox"/>	WV
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie an: <i>J.P. Arabackyj</i>

